

## Leihvertrag Trainingsgeräte – COVID-19

### Zwischen

GbR Fernengel, Landwehr, Figel  
SWEAT!FACTORY  
Talstraße 40  
74235 Erlenbach

im folgendem auch als Leihgeber genannt

und

im folgendem auch als Leihnehmer genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer bis auf Widerruf, folgende aufgelistete Geräte zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung.

- 
- 
- 
- 
- 

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Geräte durch den Leihgeber und endet mit dem Wiedereintreffen der Leihgabe an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.
2. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden.
3. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
4. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht.
5. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

6. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Ort, Datum

-----

-----  
(Leihgeber)

-----  
(Leihnehmer)